Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft,
136. Jg. (Jahresband), Wien, 1994, S. 408

Statuten für die Vergabe des Förderungspreises der Österreichischen Geographischen Gesellschaft

1. Die Österreichische Geographische Gesellschaft (kurz ÖGG) vergibt alljährlich, beginnend mit 1995 einen Förderungspreis in der Höhe von öS 10.000,--.

2. Dieser Preis wird an Autoren von wissenschaftlich-geographischen, bzw. geographisch-kartographischen Arbeiten verliehen. Es können sich Autoren bewerben, die das 35. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und in Österreich seßhaft sind.

3. Ausgeschlossen von der Bewerbung sind Angestellte der Gesellschaft.

4. Die vorgeschlagenen Arbeiten müssen bis zum 20. Dezember des jeweiligen Jahres in der Gesellschaft eingetroffen sein.

5. Die Jury besteht aus dem jeweiligen Präsidenten der Gesellschaft sowie den jeweiligen Leitern des Zweigvereines bzw. der Zweigstellen der Gesellschaft und zwei vom Vorstand gewählten Mitgliedern. Sollte eine dieser Persönlichkeiten bereits als Gutacher für eingereichte Diplomarbeiten, bzw. Dissertationen tätig gewesen sein, scheidet er als Mitglied der Jury aus. In diesem Fall benennt der Präsident einen weiteren Gutachter. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit, bei solcher mit gleicher Stimmabgabe, hat das jeweils älteste Mitglied das Dirimierungsrecht.

6. Der Preis kann nach Auffassung und entsprechendem Mehrheitsbeschluß der Jury geteilt werden.

7. Die Mittel stammen aus finanziellen Zuwendungen von zwei Vorstandsmitgliedern und belasten daher nicht das Budget der Gesellschaft.

W. Petrowitz
Präsident

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: 136

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Statuten für die Vergabe des Förderungspreises der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 408